



# KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM  
HAMBURG

13. JAHRGANG

HAMBURG, 15. OKTOBER 2007

Nr. 9

## INHALT

Art.: 95 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2007 .....	113	Art.: 101 Beauftragte Person für Fragen der Diskriminierung, der sexuellen Belästigung und des Schutzes vor Mobbing – Zuständige Stelle für Beschwerden über Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot im kirchlichen Dienst der Erzdiözese Hamburg .....	115
Art.: 96 Apostolisches Schreiben Motu proprio Summorum Pontificum Leitlinien für die deutschen Diözesen .....	113	Art.: 102 Kirchliches Handbuch – Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz .....	116
Art.: 97 Verleihung Ansgarurkunde .....	115		
Art.: 98 Anweisung zur Abhaltung und Weiterleitung der Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Freitag, dem 2. November 2007 .....	115		
Art.: 99 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 11. November 2007 .....	115		
Art.: 100 Ergänzung zu Art. 71 (Kirchliches Amtsblatt, 13. Jahrgang, Nr. 7 vom 15. August 2007) .....	115		

### Kirchliche Mitteilungen

Personalchronik des Erzbistums Hamburg .....	116
Personalchronik des Bistums Osnabrück .....	116

Art.: 95

## Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2007

Liebe Schwestern und Brüder!

Wo Licht ist, gedeiht Leben – das ist eine Erfahrung aller Menschen. Jesus sagt von sich: „Ich bin das Licht der Welt.“ Er durchdringt die Finsternis mit Hoffnung und neuem Leben. In seinem Namen sind auch wir gesandt, Licht der Welt zu sein.

„Tragt in die Welt nun ein Licht“ – so lautet das Leitwort der diesjährigen Diaspora-Aktion. Wir alle sind eingeladen, die Frohe Botschaft Jesu weiterzugeben: in der eigenen Familie, in unserer Gemeinde, im Beruf und in der Freizeit. Besonders unsere Kinder und Jugendlichen brauchen Menschen, die ihn von Gott erzählen. Wer die Welt im Licht des Glaubens zu sehen beginnt, wird selbst zum Hoffnungszeichen für viele.

Am 18. November 2007 begehen wir den Diaspora-Sonntag. Das Bonifatiuswerk hilft unseren Schwestern und Brüdern in den Diasporagebieten Deutschlands, Nordeuropas und des Baltikums auf vielfältige Weise, ihren Glauben zu feiern und andere Menschen für Christus zu begeistern. Wir bitten Sie um Unterstützung für diesen wichtigen Dienst durch Ihr Gebet und durch eine großzügige Spende.

Zahlreiche, besonders auch junge Menschen sind auf der Suche nach Gott. Helfen wir mit, dass Christus ihnen als das Licht ihres Lebens aufgeht!

Reute, den 11. April 2007

Für das Erzbistum Hamburg

**Dr. Werner Thissen**  
**Erzbischof von Hamburg**

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 11. November 2007, in allen Gottesdienste (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.*

Art.: 96

## Apostolisches Schreiben Motu proprio *Summorum Pontificum* Leitlinien für die deutschen Diözesen

Am 14.09.2007 ist das Apostolische Schreiben *Summorum Pontificum* in Kraft getreten. In diesem Motu proprio, dessen Veröffentlichung Papst Benedikt XVI. mit einem Brief an die Bischöfe begleitet hat, werden die Rahmenbedingungen für die Feier der Heiligen

Messe nach dem von Papst Johannes XXIII. promulgierten *Missale Romanum* als außerordentliche Form der Liturgie der Kirche festgelegt. Beide Texte liegen in der vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ (Nr. 178) vor.

In Wahrnehmung ihrer Autorität und Verantwortung für die Liturgie, an die der Heilige Vater unter Bezug auf das II. Vatikanische Konzil (*Sacrosanctum Concilium* 22) in seinem Begleitbrief (S. 26) erinnert, haben die Bischöfe für den Bereich der deutschen Diözesen in der Herbst-Vollversammlung vom 24. bis 27. September 2007 für die *Messfeiern in den Pfarrgemeinden* die folgenden Leitlinien vereinbart. Diese sollen dazu beitragen, dass die Gläubigen, die in ihrer religiösen Haltung der älteren Form der Liturgie verbunden sind, einen Zugang zu Messfeiern in der außerordentlichen Form erhalten sollen, soweit dies im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten realisierbar ist.

1. Die Möglichkeit zur Messfeier in der außerordentlichen Form muss vom Prinzip der Harmonie zwischen dem Interesse und Wohl der antragstellenden Gläubigen und der ordentlichen Hirtensorge für die Pfarrei unter der Leitung des Bischofs getragen sein. Die Zulassung der außerordentlichen Form darf nicht bestehende Spannungen verstärken oder gar neue Spaltungen hervorrufen (vgl. *SP* Art. 5 § 1).
2. Die ordentliche Form der Messfeier ist die nach dem *Missale Romanum* 1970 (in der Fassung der *Editio typica tertia* 2002 und – bis zum Erscheinen der deutschen Ausgabe der 3. Auflage – das MESSBUCH FÜR DIE BISTÜMER DES DEUTSCHEN SPRACHGEBIETS 2. Auflage 1988). Für die außerordentliche Form der Messfeier ist das *Missale Romanum* 1962 (z. B. *Editio juxta typicam* Regensburg 1962, mit den Diözesanproprien) zu verwenden (vgl. *SP* Art. 1).
3. Die Pfarrgottesdienste werden in der ordentlichen Form gefeiert. An Sonntagen kann *eine* Messe in der außerordentlichen Form hinzutreten, nicht jedoch die Messe in der ordentlichen Form ersetzen (vgl. *SP* Art. 5 § 2).
4. Den Antrag auf Genehmigung durch den Pfarrer (gem. *SP* Art. 5 § 1) können Gruppen von Laien (vgl. *SP* Art. 7) innerhalb *einer* Pfarrei bzw. innerhalb eines Pfarrverbands oder einer Seelsorgeeinheit, die unter Leitung *eines* Pfarrers steht, stellen. Wenn Gruppen aus Mitgliedern verschiedener Pfarreien bzw. Pfarrverbänden oder Seelsorgeeinheiten bestehen, ist der Antrag an den Diözesanbischof zu richten.
5. Über Art und Größe der antragstellenden Grup-

pen wird keine Festlegung getroffen, um den örtlichen Gegebenheiten angemessen entsprechen zu können.

6. Die notwendige Eignung der Priester für die Zelebration in der außerordentlichen Form des Ritus (vgl. *SP* Art. 5 § 4) umfasst folgende Anforderungen:
  - Allgemeine Eignung, die jeder Priester besitzen muss;
  - Annahme der ganzen Liturgie der Kirche in ihrer ordentlichen und außerordentlichen Form (vgl. Begleitschreiben von Papst Benedikt XVI.);
  - Vertrautheit mit der außerordentlichen Form des Ritus;
  - lateinische Sprachkenntnisse.

Zur Erlangung der Vertrautheit mit der außerordentlichen Form des Ritus und zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse werden die Diözesanbischofe nach Bedarf Angebote zur Fort- und Weiterbildung bereitstellen.

7. Der Pfarrer bzw. Rektor einer Kirche ist, auch wenn er die Eignung besitzt, nicht verpflichtet, selbst nach dem *Missale Romanum* 1962 zu zelebrieren. Wenn er sich wegen seiner dienstlichen Belastungen oder aus persönlichen Gründen außerstande sieht, dem Anliegen der Gläubigen selbst zu entsprechen, wird er sich an den Diözesanbischof wenden. Das Recht der Gläubigen hierzu (*SP* Art. 7) bleibt davon unberührt.
8. Für die Feier der Messe in der außerordentlichen Form gelten der Kalender und die Leseordnung des *Missale Romanum* 1962. Zu beachten sind zu gegebener Zeit die angekündigten Erweiterungen des Kalenders durch die Kommission *Ecclesia Dei*. Für den Vortrag der Lesungen in der Volkssprache (vgl. *SP* Art. 6) sind die Perikopen aus dem rekognoszieren Lektionar zum *Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebiets* 1988 zu entnehmen. Alternativ kann auch der „Schott“ 1962 verwendet werden.
9. Vom Recht zur Errichtung von Personalpfarreien für die Feier in der außerordentlichen Form des römischen Ritus (*SP* Art. 10) werden die deutschen Diözesanbischofe bis auf weiteres keinen Gebrauch machen.
10. Als Grundlage für den nach drei Jahren zu erstattenden Bericht über die Erfahrungen mit den Regelungen des *Motu proprio* (vgl. Begleitbrief von Papst Benedikt XVI.) hat der Pfarrer bzw. Rektor, wenn er in seiner Pfarrei bzw. Kirche die Genehmigung zur Messfeier in der außerordentlichen Form erteilt, dem Diözesanbischof hiervon Mitteilung zu machen. Pfarrer und Rektoren, in deren Pfarreien bzw. Kirchen Messfeiern in der

außerordentlichen Form stattfinden, haben den Diözesanbischof kontinuierlich über die Entwicklung zu informieren.

Diese Leitlinien treten am 01.10.2007 in Kraft und werden nach Ablauf eines Jahres überprüft.

Fulda, den 27.09.2007

Für das Erzbistum Hamburg

**Dr. Werner Thissen**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 97

### Verleihung Ansgarurkunde

Am Samstag, dem 8. September 2007 wurde Herr Guido Feldmeier für seine Verdienste für die Gemeinde Seliger Niels Stensen in Reinbek im Auftrag von Erzbischof Dr. Werner Thissen die Ansgarurkunde durch Domkapitular Wilm Sanders verliehen.

H a m b u r g, 8. September 2007

**Nestor Kuckhoff**  
**Dompropst**

Art.: 98

### Anweisung zur Abhaltung und Weiterleitung der Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Freitag, dem 2. November 2007

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung. Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Je nach Ihren Möglichkeiten erbitten wir bei gegebener Gelegenheit ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen. (Renovabis schickt Ihnen dazu ein Plakat mit Hinweis).

Die Allerseelen-Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa am 02.11.2007 ist mit der Kollektenaubrechnung IV/07 an das Erzbistum Hamburg zu überweisen. Ein entsprechender Eintrag ist im Plan IV/07 vorgesehen.

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

H a m b u r g, 18. September 2007

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 99

### Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 11. November 2007

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (11.11.2007) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2007 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

H a m b u r g, 20. September 2007

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 100

### Ergänzung zu Art. 71 (Kirchliches Amtsblatt, 13. Jahrgang, Nr. 7 vom 15. August 2007)

Aufgrund eines redaktionellen Versehens ist die Veröffentlichung der Satzung des katholischen Schulverbandes Hamburg im Hinblick auf deren Artikel 1 unvollständig erfolgt; ausgelassen wurde der 5. Absatz von Artikel 1 *Name und Aufgabe*. Die Veröffentlichung ist daher wie folgt zu ergänzen:

Artikel 1

„(5) Der Schulverband kann zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Beamtenverhältnisse begründen.“

H a m b u r g, 1. Oktober 2007

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 101

Beauftragte Person für Fragen der Diskriminierung, der sexuellen Belästigung und des Schutzes vor Mobbing – Zuständige Stelle für Beschwerden über Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot im kirchlichen Dienst der Erzdiözese Hamburg

Frau Lieselotte Jordan, Diplom-Psychologin und Leiterin der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und

Lebensfragen in Kiel, nimmt seit dem 01.06.2003 in der Erzdiözese Hamburg freiwillig-ehrenamtlich die Aufgaben der beauftragten Person für Fragen der Diskriminierung, der sexuellen Belästigung und des Schutzes vor Mobbing wahr.

In dieser Funktion steht Frau Jordan als Beraterin allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung, die im Geltungsbereich der Mitarbeitervertretungsordnung in einem Beschäftigungsverhältnis mit einem kirchlichen Rechtsträger in der Erzdiözese Hamburg stehen und sich mit entsprechenden Vorgängen konfrontiert erfahren. Die Tätigkeit der beauftragten Person ist darauf ausgerichtet, Ratsuchenden ohne die Gefahr von Repressionen sowie ohne Vorverurteilung bei offener Moderation eine Beratung mit dem Ziel anzubieten, dass Arbeitsfrieden, Persönlichkeitsschutz sowie die Arbeitsfähigkeit gesichert oder wieder hergestellt werden können. Die Beratung erfolgt auf der Basis absoluter Vertraulichkeit und Anonymität; die Inanspruchnahme der Beratung ist kostenfrei.

Die Beauftragung von Frau Lieselotte Jordan ist mit Wirkung ab dem 01. Juni 2007 um weitere drei Jahre verlängert; die Beauftragung endet, ohne dass es einer weiteren Regelung bedarf, spätestens zum 31. Mai 2010.

Als beauftragte Person für Fragen der Diskriminierung, der sexuellen Belästigung und des Schutzes vor Mobbing nimmt Frau Jordan im vorgenannten Beauftragungszeitraum zugleich die Funktion der zuständigen Stelle für Beschwerden über Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot im kirchlichen Dienst der Erzdiözese Hamburg im Sinne von § 13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wahr.

Frau Jordan ist unter folgender Adresse zu erreichen:

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Kiel

Rathausstr. 5, 24103 Kiel - Telefon 0431 – 562606

H a m b u r g, 1. Oktober 2007

#### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 102

### **Kirchliches Handbuch – Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz**

Der neueste Band des „Kirchlichen Handbuches“, Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Band 38 (Zusammenfassung der Ergebnisse aus der kirchlichen Statistik 2003 und 2004) ist soeben erschienen. Dieses Buch ist gegen eine Schutzgebühr von 12,00 € erhältlich.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass die vorherigen Bände 28 bis 37 noch erhältlich sind.

Interessenten werden sich bitte an: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Referat Statistik, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel. 0228/103-311; FAX 0228/103-374.

H a m b u r g, 17. September 2007

#### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

### **Personalchronik für das Erzbistum Hamburg**

**M e y e n b o r g**, Maria, Gemeindefereferentin in der Pfarrei St. Joseph, Kiel (Diensitz Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf), Eintritt in die Freizeitphase der Altersteilzeit mit Wirkung vom 1. Januar 2008.

27. September 2007

**O l b r i c h t**, Robert, Krankenhauseelsorger im Marien-Krankenhaus Lübeck und Supervisor für den pastoralen Dienst mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 Reduzierung des Beschäftigungsumfanges um 10% zu Lasten zusätzlicher Aufgaben in der Krankenhauseelsorge im Dekanat.

Korrektur

**Z i n n**, Sr. M. Edburga ist Gemeindefereferentin in St. Konrad, Lauenburg.

### **Personalchronik des Bistums Osnabrück**

20. August 2007

**T e r h o r s t**, Karl, Pfarrer, mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 als Priester zur Mitarbeit in der Pfarreiengemeinschaft St. Ludgerus, Aurich / St. Bonifatius, Wittmund / Maria – Hilfe der Christen, Wiesmoor, und St. Joseph, Neustadtgödens, mit dem Titel „Pastor“ ernannt.

3. September 2007

**K u z h i k a n d a t h i l**, Mani, Pater CMI, Priester zur Mitarbeit in den Pfarreien St. Clemens, Lähden-Holte-Lastrup, und Unbefleckte Empfängnis Mariens, Lähden, mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 als Priester zur Mitarbeit in der Pfarreiengemeinschaft St. Clemens, Lähden-Holte-Lastrup / Unbefleckte Empfängnis Mariens, Lähden / Mariä Himmelfahrt, Löningen-Wachstum / St. Antonius, Lähden, und St. Martinus, Lahn, ernannt.

**W u l f**, Benedikt, Pater SM, Priester zur Mitarbeit in den Pfarreien St. Antonius, Lähden-Vinnen / St. Martinus, Lahn / Mariä Himmelfahrt, Löningen-Wachstum, sowie in Ahmsen (vicarius paroecialis der

Pfarrrei St. Clemens, Lähden), mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 als Priester zur Mitarbeit in der Pfarreiengemeinschaft St. Clemens, Lähden-Holte-Lastrup / Unbefleckte Empfängnis Mariens, Lähden / St. Antonius, Lähden-Vinnen / St. Martinus, Lahn, und Mariä Himmelfahrt, Löningen-Wachtum, ernannt unter Beibehaltung seiner Aufgabe in Ahmsen.

M e y e r, Hildegard, Gemeindefereferentin in den Pfarreien St. Antonius, Lähden-Vinnen / St. Martinus, Lahn, und Mariä Himmelfahrt, Löningen-Wachtum, mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 als Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Clemens, Lähden-Holte-Lastrup / Unbefleckte Empfängnis Mariens, Lähden / St. Antonius, Lähden-Vinnen / St. Martinus, Lahn, und Mariä Himmelfahrt, Löningen-Wachtum.

F i s c h e r, Anneliese, Gemeindefereferentin in St. Clemens, Lähden-Holte-Lastrup, mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 als Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Clemens, Lähden-Holte-Lastrup / Unbefleckte Empfängnis Mariens, Lähden / St. Antonius, Lähden-Vinnen / St. Martinus, Lahn, und Mariä Himmelfahrt, Löningen-Wachtum.

### Todesfall

S o m m e r , Bruder Josef MSC, Diakon i. R. von Surwold-Börgermoor und Surwold-Börgerwald, geboren am 13. März 1930 in Nürtershausen, zum Diakon geweiht am 7. Oktober 1984 in Osnabrück.

Deutsche Post AG  
Postvertriebsstück  
C 13713  
Entgelt bezahlt  
Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar  
Schmilinskystraße 80, 20099 Hamburg

---